

mutares AG
München

Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2016

mutares AG, München

Bilanz zum 31. Dezember 2016

Aktiva

	EUR	EUR	31.12.2016 EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Software		1		3
II. Sachanlagen				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		427.109		75.682
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	12.968.477			4.806.478
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	12.473.387			1.600.000
		<u>25.441.864</u>		<u>6.406.478</u>
			25.868.974	6.482.163
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	31.929.675			31.651.843
2. Sonstige Vermögensgegenstände	445.174			2.715.329
		<u>32.374.849</u>		<u>34.367.172</u>
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		<u>3.505.855</u>		<u>25.461.986</u>
			35.880.704	59.829.158
C. Rechnungsabgrenzungsposten			99.570	57.218
			<u>61.849.248</u>	<u>66.368.539</u>

Passiva

	EUR	31.12.2016 EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	15.496.292		15.496.292
(Bedingtes Kapital)	(1.500.000)		(0)
abzüglich rechnerischer Wert eigener Anteile	<u>-6.012</u>		<u>-6.012</u>
	15.490.280		15.490.280
II. Kapitalrücklage	36.145.026		36.145.026
III. Gewinnrücklagen			
Gesetzliche Rücklage	131.688		131.688
IV. Bilanzgewinn	<u>5.761.688</u>		<u>9.539.480</u>
		57.528.682	61.306.474
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	30.000		20.000
2. Sonstige Rückstellungen	<u>3.201.395</u>		<u>2.344.500</u>
		3.231.395	2.364.500
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	332.872		720.686
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	600.902		1.715.813
3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>155.397</u>		<u>261.066</u>
		1.089.171	2.697.565
		<u>61.849.248</u>	<u>66.368.539</u>

mutares AG, München

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

	EUR	2016 EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		6.998.898	7.350.539
2. Sonstige betriebliche Erträge		467.954	1.761.837
3. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Leistungen		1.875.598	2.156.064
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	4.978.819		3.791.967
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	260.866		287.439
		5.239.685	4.079.406
5. Abschreibungen			
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		38.782	14.767
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		12.318.065	3.775.089
7. Erträge aus Beteiligungen		20.495.452	10.397.000
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 20.495.452 (Vorjahr: EUR 10.397.000)			
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.291.750	761.764
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 1.284.343 (Vorjahr: EUR 745.226)			
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		4.254.308	738.286
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		10.051	30.170
davon an verbundene Unternehmen: EUR 9.300 (Vorjahr: EUR 26.792)			
11. Ergebnis nach Steuern		5.517.565	9.477.358
12. Sonstige Steuern		1.188	0
13. Jahresüberschuss		5.516.377	9.477.358
14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		245.311	131.820
15. Aufwand im Zusammenhang mit dem Erwerb eigener Anteile		0	-69.698
16. Bilanzgewinn		5.761.688	9.539.480

mutares AG, München

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die mutares AG mit Sitz in München wird beim Amtsgericht München unter HRB 172278 geführt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuchs und des Aktiengesetzes aufgestellt. Die größenabhängigen Erleichterungen für kleine Kapitalgesellschaften werden teilweise in Anspruch genommen. Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen der Satzung zu beachten. Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden gesetzlich geforderte Zusatzangaben grundsätzlich im Anhang gemacht.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Die Gliederung der Bilanz erfolgte in Anwendung des § 266 HGB. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte in Anwendung des § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren.

Das Prinzip der Darstellungstetigkeit wurde beachtet.

Alle Angaben erfolgen grundsätzlich in Tausend Euro (kurz: TEUR).

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Angaben zur Bilanz

Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig linear abgeschrieben. Selbstgeschaffene immaterielle Vermögensgegenstände sind nicht vorhanden.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten bzw. zu Herstellungskosten aktiviert und planmäßig abgeschrieben, sofern es abnutzbar ist.

Gegenstände des Sachanlagevermögens wurden entsprechend ihrer voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige, lineare Abschreibungen reduziert. Zugänge des Sachanlagevermögens wurden grundsätzlich zeitanteilig abgeschrieben.

Die geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG) mit einem Anschaffungswert bis EUR 150,00 wurden im Jahr des Zugangs sofort voll abgeschrieben. Ab 1. Januar 2011 werden Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert bis EUR 410,00 im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Der Wertansatz der Finanzanlagen ergibt sich aus den Anschaffungskosten sowie gegebenenfalls außerplanmäßigen Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB bei voraussichtlich dauernder Wertminderung.

Der Gesamtbetrag der im Berichtsjahr erfolgten außerplanmäßigen Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von TEUR 4.254 (Vorjahr: TEUR 738) erfolgte auf Anteile an verbundenen Unternehmen.

Umlaufvermögen

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen wurden zum Nominalwert angesetzt und unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet. Bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen wurden im Bedarfsfall Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 6.834; Vorjahr: TEUR 6.207), aus Darlehen (TEUR 4.491; Vorjahr: TEUR 15.048) sowie aus Beteiligungserträgen (TEUR 20.605; Vorjahr: TEUR 10.397). Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von TEUR 1.000 (Vorjahr: TEUR 5.300).

Die sonstigen Vermögensgegenstände sowie die flüssigen Mittel wurden mit dem Nennwert angesetzt. Die Guthaben bei Kreditinstituten beinhalten einen Betrag in Höhe von TEUR 116 (Vorjahr: TEUR 150), der gegenüber Dritten verpfändet wurde. Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von TEUR 229 (Vorjahr: TEUR 229).

Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten wurden zeitanteilig ermittelt.

Eigenkapital

Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 3. Juni 2016 wurden vom Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2015 in Höhe von EUR 9.539.478,83 ein Teilbetrag in Höhe von EUR 9.294.168,00 in Form einer Dividende von 0,60 EUR je dividendenberechtigter Stückaktie ausgeschüttet und EUR 245.310,83 auf neue Rechnung vorgetragen.

Bedingtes Kapital

Die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft vom 3. Juni 2016 hat den Vorstand ermächtigt, bis zum 2. Juni 2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zu 1.500.000 Bezugsrechte („Aktienoptionen“) an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft, Mitglieder der Geschäftsführung verbundener in- und ausländischer Unternehmen der Gesellschaft und an Arbeitnehmer der Gesellschaft und an Arbeitnehmer von verbundenen in- und ausländischen Unternehmen auszugeben („mutares Aktienoptionsplan 2016“). Die Aktienoptionen berechtigen zum Bezug von bis zu 1.500.000 auf den Inhaber lautender Stückaktien der Gesellschaft mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital in Höhe von jeweils EUR 1,00. Ferner hat die ordentliche Hauptversammlung beschlossen, zur Bedienung des mutares Aktienoptionsplans 2016 das Grundkapital der Gesellschaft um EUR 1.500.000,00 durch Ausgabe von bis zu 1.500.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt zu erhöhen („Bedingtes Kapital 2016/I“).

Am 13. Oktober 2016 hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates Optionsbedingungen beschlossen, nach denen bis zum 2. Juni 2020 insgesamt bis zu 900.000 Aktienoptionen aus dem Bedingten Kapital 2016/I an Mitglieder der Geschäftsführung verbundener in- und ausländischer Unternehmen der Gesellschaft und an Arbeitnehmer der Gesellschaft und an Arbeitnehmer von verbundenen in- und ausländischen Unternehmen ausgegeben werden dürfen. Die Aktienoptionen berechtigen bei Erfüllung bestimmter Ausübungsvoraussetzungen wie unter anderem einer Wartezeit von vier Jahren zum Bezug von insgesamt bis zu 900.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital in Höhe von jeweils EUR 1,00.

Ebenfalls am 13. Oktober 2016 hat der Aufsichtsrat Optionsbedingungen beschlossen, nach denen bis zum 2. Juni 2020 insgesamt bis zu 600.000 Aktienoptionen aus dem Bedingten Kapital 2016/I an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft ausgegeben werden dürfen. Die Aktienoptionen berechtigen bei Erfüllung bestimmter Ausübungsvoraussetzungen wie unter anderem einer Wartezeit von vier Jahren zum Bezug von insgesamt bis zu 600.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital in Höhe von jeweils EUR 1,00.

Im Rahmen des bestehenden Aktienoptionsplans hat der Vorstand im Geschäftsjahr 2016 insgesamt 300.000 Optionen zugeteilt bekommen.

Hinsichtlich der Bilanzierung der Aktienoptionen folgt die Gesellschaft nicht E-DRS 11 (Bilanzierung von Aktienoptionsplänen und ähnlichen Entgeltformen) bzw. IFRS 2 (Anteilbasierte Vergütung), sondern einer zwischenzeitlichen Mindermeinung in der handelsrechtlichen Kommentarliteratur, wonach Aktienoptionen als Entgelt angesehen werden, das dem Empfänger von den Gesellschaftern eingeräumt wird und daher die Gesellschaftsebene nicht berührt. Aus diesem Grund wird auf die bilanzielle Erfassung der Aktienoptionspläne verzichtet, solange die Ausübung der Optionen noch nicht stattgefunden hat.

Genehmigtes Kapital

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 25. November 2011 war der Vorstand berechtigt, bis zum Ablauf des 25. November 2016 mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmalig um bis zu EUR 322.000,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von bis zu 322.000 neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2011/I“). Das genehmigte Kapital 2011/I wurde mit Beschluss des Vorstands und des Aufsichtsrats vom 9. Mai 2014 in Höhe von EUR 311.962,00 teilweise ausgeschöpft. Die Erhöhung des Grundkapitals war bis zum 25. November 2016 möglich und ist nunmehr erloschen.

In der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft vom 9. Mai 2014 hat die Hauptversammlung ein Genehmigtes Kapital 2014/I in Höhe von bis zu EUR 691.000,00 beschlossen. Dieses wurde mittels Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 22. Mai 2015 aufgehoben und ein Genehmigtes Kapitals 2015/I geschaffen. Der Vorstand wird ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 21. Mai 2020 um bis zu insgesamt EUR 7.000.000,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlage durch Ausgabe von bis zu 7.000.000 neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2015/I“). Das genehmigte Kapital 2015/I beträgt nach teilweiser Ausschöpfung zum Abschlussstichtag noch EUR 5.600.000,00.

Das genehmigte Grundkapital beträgt damit zum 31. Dezember 2016 insgesamt EUR 5.600.000,00.

Erwerb eigener Aktien

Im Zeitraum vom 15. Januar bis zum 6. März 2015 hat der Vorstand von der durch die Hauptversammlung vom 19. März 2010 erteilten Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien Gebrauch gemacht. Zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2015 befanden sich 6.012 eigene Aktien mit einem auf die einzelne Aktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00 im Besitz der mutares AG. Der den rechnerischen Wert beim Erwerb der ursprünglich 1.002 Aktien übersteigende Betrag in Höhe von EUR 69.698,42 wurde mit dem Bilanzgewinn verrechnet. Durch die Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln im Geschäftsjahr 2015 erhöhten sich die Anteile entsprechend auf 6.012 Stück; die Erhöhung von EUR 5.010,00 wurde mit der Kapitalrücklage verrechnet.

Die ordentliche Hauptversammlung vom 22. Mai 2015 hat den Vorstand der Gesellschaft durch Beschluss ermächtigt, eigene Aktien bis zu 10 % des Grundkapitals zu erwerben. Die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit etwaigen aus anderen Gründen erworbenen eigenen Aktien, die sich jeweils im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach § 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmalig oder mehrmals, durch die Gesellschaft ausgeübt werden, aber auch durch abhängige oder im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen oder für ihre oder deren Rechnung durch Dritte durchgeführt werden. Die Erwerbsermächtigung gilt bis zum 21. Mai 2020. Von dieser Ermächtigung hat der Vorstand bisher keinen Gebrauch gemacht.

Nichtigkeitsklagen

Am 10. Juni 2014 wurde durch einen Aktionär eine Klage zur Feststellung der Nichtigkeit des Jahresabschlusses der mutares AG zum 31. Dezember 2013 sowie eine Klage zur Anfechtung einzelner Beschlüsse der ordentlichen Hauptversammlung der mutares AG vom 9. Mai 2014 beim Landgericht München I eingereicht. Eine Klageerwiderung durch die mutares AG wurde am 6. Oktober 2014 eingereicht, auf die die Gegenseite in einer Replik vom 8. Dezember 2014 erwidert hat. Eine erneute Erwiderung durch die mutares AG wurde am 5. März 2015 eingereicht. Nach der mündlichen Verhandlung am 23. April 2015 wurde das Verfahren im Hinblick auf die Vergleichsverhandlungen in Bezug auf den Rechtsstreit vor dem Landgericht Ravensburg bis auf Weiteres ruhend gestellt. Der Vorstand der mutares AG sowie seine rechtlichen Berater sind der Auffassung, dass die Klage unbegründet ist. Ein weiterer Aktionär ist aufseiten der mutares AG dem Rechtsstreit beigetreten. Die Klägerin bestreitet die Nebenintervention.

Mit Klageschrift vom 22. Juni 2015 hat ein Aktionär Klage zur Feststellung der Nichtigkeit des Jahresabschlusses der mutares AG zum 31. Dezember 2014 sowie die Anfechtung des Dividendenbestätigungsbeschlusses der ordentlichen Hauptversammlung der mutares AG vom 22. Mai 2015 beim Landgericht München I eingereicht. Das Verfahren wurde mit Beschluss vom 30. Juli 2015 mit der Klage vom 10. Juni 2014 zur gemeinsamen Verhandlung und Entscheidung verbunden. Der Vorstand der mutares AG sowie seine rechtlichen Berater sind der Auffassung, dass die Klage unbegründet ist. Ein weiterer Aktionär ist aufseiten der mutares AG dem Rechtsstreit beigetreten. Die Klägerin bestreitet die Nebenintervention.

Mit Klageschrift vom 4. Juli 2016 hat ein Aktionär die Anfechtung und Nichtigkeit des Dividendenbestätigungsbeschlusses der ordentlichen Hauptversammlung der mutares AG vom 3. Juni 2016 beim Landgericht München I eingereicht. Das Verfahren wurde mit Beschluss vom 1. September 2016 mit den oben beschriebenen Verfahren zur gemeinsamen Verhandlung und Entscheidung verbunden. Der Vorstand der mutares AG sowie seine rechtlichen Berater sind der Auffassung, dass die Klage unbegründet ist.

Rückstellungen

Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Langfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren bestehen nicht.

Von den Gesamtverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2016 in Höhe von TEUR 1.089 (Vorjahr: TEUR 2.698) entfallen auf:

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr: TEUR 721)	TEUR 333
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr (Vorjahr: TEUR 721)	TEUR 333
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr: TEUR 1.716)	TEUR 601
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr (Vorjahr: TEUR 1.716)	TEUR 601
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr: TEUR 261)	TEUR 155
davon aus Steuern (Vorjahr: TEUR 178)	TEUR 139
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit (Vorjahr: TEUR 53)	TEUR 16
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr (Vorjahr: TEUR 261)	TEUR 155

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind mit TEUR 0 Verbindlichkeiten aus Darlehen (Vorjahr: TEUR 850), mit TEUR 551 erhaltene Anzahlungen (Vorjahr: TEUR 600) und mit TEUR 50 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr: TEUR 266) enthalten.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren in Staffelform aufgestellt. Gemäß § 288 Abs. 1 HGB wurde auf die Aufgliederung der Umsatzerlöse nach § 285 Nr. 4 HGB verzichtet.

Die Erträge aus Beteiligungen enthalten auch Erträge aus der phasengleichen Vereinnahmung von Gewinnen aus Beteiligungen sowie aus der Veräußerung von Anteilen an einem verbundenen Unternehmen.

Die planmäßige Abschreibung erfolgte linear unter Beachtung der branchenüblichen oder betriebsbedingten Nutzungsdauer.

In den Erträgen aus Beteiligungen sind außergewöhnliche Erträge aus konzerninternen Veräußerungen von Anteilen an verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 15.953 enthalten.

Sonstige Angaben

Mitarbeiter

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres 2016 beschäftigte die mutares AG durchschnittlich 28 Mitarbeiter.

Konzernabschluss

Die Gesellschaft stellt zum 31. Dezember 2016 einen Konzernabschluss nach deutschem Handelsrecht für den größten Kreis von Unternehmen auf. Die Offenlegung erfolgt im elektronischen Bundesanzeiger.

Haftungsverhältnisse

Mit Ablauf des 31. Dezember 2016 ist eine betragsmäßig nicht beschränkte Freistellungsgarantie gegenüber dem Veräußerer eines verbundenen Unternehmens für Ansprüche, die gegen den Veräußerer im Falle einer Insolvenz des verbundenen Unternehmens erhoben werden, ohne Inanspruchnahme ausgelaufen.

Für ein mittelbares Tochterunternehmen hat die mutares AG gegenüber einem Dritten eine zeitlich bis Dezember 2018 befristete Patronatserklärung für die Erfüllung von Verpflichtungen des Tochterunternehmens abgegeben, die betragsmäßig nicht beschränkt ist. Der Vorstand geht aufgrund der wirtschaftlichen Situation des Tochterunternehmens aktuell nicht von einer Inanspruchnahme aus der Patronatserklärung aus.

Ein unmittelbares Tochterunternehmen der mutares AG hat gegenüber einem Dritten ein unwiderrufliches Angebot abgegeben, einen Teil von dessen geschäftlichen Aktivitäten zu erwerben. Die mutares AG garantiert gegenüber dem Dritten, dass ihr ausreichend Mittel zur Verfügung stehen, dass ihr unmittelbares Tochterunternehmen seinen Zahlungsverpflichtungen aus dem Kaufvertrag nachkommen kann. Die Höhe dieser Zahlungsverpflichtungen ermittelt sich ausgehend von einem fixen Kaufpreis in Höhe von TEUR 16.500 anhand eines Anpassungsmechanismus in Abhängigkeit von den Gegebenheiten und Umständen beim Übergang des wirtschaftlichen Eigentums. Zum jetzigen Zeitpunkt kann die Höhe des von dem unmittelbaren Tochterunternehmen der mutares AG zu zahlenden finalen Kaufpreises nicht abschließend beziffert werden.

Ferner hat die mutares AG im Zusammenhang mit dem mittelbaren Erwerb von Anteilen an verbundenen Unternehmen gegenüber den Veräußerern Garantien zur Erfüllung von übernommenen Verpflichtungen eines unmittelbaren Tochterunternehmens abgegeben. Dazu hat die mutares AG zum einen eine Garantie abgegeben, die Erfüllung von Freistellungsverpflichtungen sicherzustellen, wobei diese Garantie anfänglich auf TEUR 5.000 beschränkt ist und diese Beschränkung sich im Zeitverlauf über drei Jahre bis auf EUR 0 reduziert. Zum jetzigen Zeitpunkt ist nicht von einer Inanspruchnahme der mutares AG aus dieser Garantie auszugehen. Zum anderen hat die mutares AG eine Garantie zur Sicherstellung der temporären Finanzierung von verbundenen Unternehmen abgegeben, wobei diese Garantie anfänglich ebenfalls auf TEUR 5.000 beschränkt ist und sich im Zeitverlauf umgekehrt zu dem Abschmelzen der erstgenannten Garantie erhöht, wobei für die zugrundeliegende Verpflichtung kein datumsmäßiges Ende bestimmt ist. Vielmehr endet die besicherte Verpflichtung bei vollständiger Rückführung eines von den Veräußerern an das unmittelbare Tochterunternehmen der mutares AG ausgereichten Darlehens. Die Garantien der mutares AG hinsichtlich beider vorstehender Sachverhalte sind dabei auf insgesamt TEUR 10.000 beschränkt.

Es bestehen sonstige Garantien und Zusagen in einer Gesamthöhe von TEUR 13.645 (Vorjahr: TEUR 12.644). Eine darin enthaltene Garantie über TEUR 2.000 ist mit Ablauf des 31. Dezember 2016 ohne Inanspruchnahme ausgelaufen.

Die mutares AG führt im Zusammenhang mit dem in 2013 erfolgten Erwerb des Geschäftsbereichs Photovoltaics von der Diehl AKO Stiftung & Co. KG („Diehl“) durch ihre (mittelbare) Tochtergesellschaft Platinum GmbH („Unternehmenskauf“) einen Rechtsstreit mit Diehl.

Die mutares AG war im Zusammenhang mit dem Erwerb des Geschäftsbereichs Photovoltaics von Diehl bestimmte Verpflichtungen gegenüber Diehl eingegangen. Zum einen hatte sich die mutares AG gegenüber Diehl verpflichtet, zeitlich befristet den Fortbestand der Platinum GmbH sowie die Erfüllung sämtlicher Verbindlichkeiten der Platinum GmbH zu gewährleisten („Patronatserklärung“). Zum anderen hatte die mutares AG gegenüber Diehl die Erfüllung bestimmter Verpflichtungen der Platinum GmbH aus dem Unternehmenskaufvertrag garantiert („Garantie“).

Die mutares AG und die Platinum GmbH haben sämtliche im Zusammenhang mit dem Erwerb des Geschäftsbereichs Photovoltaics gegenüber Diehl abgegebenen Erklärungen im Dezember 2013 wegen arglistiger Täuschung angefochten. Am 3. März 2014 hat die Platinum GmbH Insolvenzantrag gestellt. Das Insolvenzverfahren ist am 1. Juni 2014 eröffnet worden.

Die mutares AG hat am 3. März 2014 zusammen mit der Platinum GmbH unter Berufung insbesondere auf verschiedene Täuschungsvorwürfe Klage zum Landgericht Ravensburg gegen Diehl auf Feststellung der Unwirksamkeit der im Zusammenhang mit dem Erwerb des Geschäftsbereichs Photovoltaics eingegangenen Verpflichtungen erhoben. In diesem Zusammenhang macht die mutares AG Schadensersatzansprüche gegen Diehl geltend. Diehl hat seinerseits im Mai 2014 (Teil-)Klage zum Landgericht Ravensburg erhoben und fordert von der mutares AG aus der Patronatserklärung und der Garantie Zahlung von ca. EUR 15,4 Mio. Zudem begehrt Diehl die Feststellung, dass die mutares AG verpflichtet ist, Diehl sämtliche weiteren Schäden zu ersetzen, die Diehl aus der Nichterfüllung der von der mutares AG im Zusammenhang mit dem Erwerb des Geschäftsbereichs Photovoltaics eingegangenen Verpflichtungen entstehen. Diehl hat den vorläufigen Streitwert der Klage auf insgesamt ca. EUR 22,5 Mio. beziffert. Die mutares AG bestreitet die Berechtigung der von Diehl erhobenen Ansprüche dem Grunde und der Höhe nach. Die beiden Verfahren vor dem Landgericht Ravensburg wurden zu einem Verfahren verbunden. Der Insolvenzverwalter über das Vermögen der Platinum GmbH i.I. hat im September 2014 das Anfechtungsverfahren aufseiten der Platinum GmbH i.I. aufgenommen.

Im Geschäftsjahr 2015 sowie im Berichtsjahr haben wiederholt Vergleichsgespräche zwischen den Parteien stattgefunden. Diese haben jedoch bislang nicht zu einer gütlichen Einigung geführt. Das Landgericht Ravensburg hat am 16. Oktober 2015 die Durchführung einer Beweisaufnahme durch Vernehmung verschiedener Zeugen beschlossen. Gegenstand des Beweisbeschlusses ist die Frage, ob Diehl die mutares AG sowie die Platinum GmbH über die eigenen Umsatzerwartungen von Diehl für den Geschäftsbereich Photovoltaics getäuscht hat. Im Berichtszeitraum sind die im Beweisbeschluss genannten Zeugen vom Landgericht Ravensburg hierzu vernommen worden. Die Beweisaufnahme ist noch nicht abgeschlossen. Das Gericht hat zu erkennen gegeben, dass es voraussichtlich im Rahmen einer Fortsetzung der Beweisaufnahme noch weitere Fragen an die bereits vernommenen Zeugen zum Vorwurf einer Täuschung über die eigenen Umsatzerwartungen von Diehl geben wird. Zudem hat das Gericht zu erkennen gegeben, dass es voraussichtlich auch über weitere Täuschungsvorwürfe der mutares AG sowie des Insolvenzverwalters über das Vermögen der Platinum GmbH Beweis erheben wird. Die Parteien haben vereinbart, im Mai 2017 die Vergleichsgespräche wieder aufzunehmen.

Der Vorstand der mutares AG sowie seine rechtlichen Berater sind weiterhin der Auffassung, dass die mutares AG die im Zusammenhang mit dem Unternehmenskauf eingegangenen Verpflichtungen im Dezember 2013 wirksam angefochten hat und der mutares AG zudem ein Anspruch auf Befreiung von den gegenüber Diehl eingegangenen Verpflichtungen und Schadenersatz zusteht. Aus Sicht des Vorstands der mutares AG und seiner rechtlichen Berater besteht keine überwiegende Wahrscheinlichkeit, dass die mutares AG Zahlungen in nennenswertem Umfang an Diehl aus der beschriebenen Patronatserklärung und der Garantie leisten müssen. Der Rechtsstreit mit Diehl vor dem Landgericht Ravensburg ist für die mutares AG jedoch mit erheblichen Risiken behaftet. Sollte entgegen der derzeitigen Einschätzung des Vorstands die Wirksamkeit der erklärten Anfechtungen nicht belegt werden können, ist es durchaus möglich, dass die mutares AG in der vorstehend beschriebenen Rechtsstreitigkeit unterliegen und eine Inanspruchnahme der mutares AG in nennenswertem Umfang erfolgen könnte. Dies könnte die künftige Entwicklung der mutares AG nachhaltig negativ beeinträchtigen. Die mutares AG hat im Zusammenhang mit dem Rechtsstreit mit Diehl im Jahresabschluss angemessene Rückstellungen gebildet.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus einem langfristigen Mietvertrag bestehen für die feste Grundmietzeit von zehn Jahren jährliche finanzielle Verpflichtungen in Höhe von TEUR 327.

Ergebnisverwendung

Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2016 von EUR 5.761.688,39 (davon Gewinnvortrag EUR 245.310,83) in Höhe von EUR 5.423.702,20 an die Gesellschafter auszuschütten und den verbleibenden Betrag von EUR 337.986,19 auf neue Rechnung vorzutragen. Dies entspricht einer Dividende von EUR 0,35 pro bezugsberechtigter Aktie. Der auszuschüttende Betrag vermindert sich gegebenenfalls um den Teilbetrag, der auf die zum Zeitpunkt des Gewinnverwendungsbeschlusses im Besitz der Gesellschaft befindlichen eigenen Aktien, die gemäß § 71b AktG nicht dividendenberechtigt sind, entfallen würde. Sofern sich zum Zeitpunkt der ordentlichen Hauptversammlung eigene Aktien im Bestand der Gesellschaft befinden, wird der Vorstand den Gewinnverwendungsvorschlag im Rahmen seines Berichts nach § 174 Abs. 2 AktG entsprechend präzisieren.

Aufsichtsrat und Vorstand

Vorstand

Herr Dr.-Ing. Axel Geuer, Chief Executive Officer, München

Herr Robin Laik, Chief Executive Officer, München

Herr Mark Friedrich, Chief Financial Officer, München

Herr Dr.-Ing. Kristian Schleede, Chief Restructuring Officer, Zürich/Schweiz

Herr Dr.-Ing. Wolf Cornelius, Chief Operations Officer, Waldstetten

Herr Dr.-Ing. Axel Geuer und Herr Robin Laik vertreten die Gesellschaft jeweils einzeln.

Herr Dr.-Ing. Kristian Schleede, Herr Dr.-Ing. Wolf Cornelius und Herr Mark Friedrich vertreten die Gesellschaft jeweils zusammen mit einem weiteren Vorstandsmitglied oder gemeinsam mit einem Prokuristen.

Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrats sind:

Herr Prof. Dr. iur. Micha Bloching, Steuerberater, München (Vorsitzender)

Herr Volker Rofalski, Diplom-Kaufmann, Geschäftsführer Only Natural Munich GmbH, München (stellvertretender Vorsitzender)

Herr Dr. Ulrich Hauck, Vorstand Finanzen, Schaeffler AG, Ottobrunn

Gesamtbezüge des Aufsichtsrates

Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben Anspruch auf Vergütung für ihre Tätigkeiten in Höhe von insgesamt jährlich EUR 120.000,00 zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 3. Juni 2016.

München, den 6. April 2017

mutares AG
Dr. Axel Geuer

mutares AG
Robin Laik

mutares AG
Mark Friedrich

mutares AG
Dr. Kristian Schleede

mutares AG
Dr. Wolf Cornelius

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die mutares AG, München

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung der mutares AG, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der mutares AG, München, den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

München, den 6. April 2017

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



(Bäßler)

Wirtschaftsprüfer



(Braun)

Wirtschaftsprüfer

Hinweis: Bei dieser PDF-Datei handelt es sich lediglich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar. Maßgeblich ist ausschließlich der in Papierform erstellte und ausgelieferte Prüfungsbericht!